

Begleitete Besuchssonntage Solothurn

Massnahmen und Handhabung für die Begleitpersonen im Umgang mit Notfallsituationen während des Begleiteten Besuchssonntages

- Der BBS kann keine absolute Sicherheit und keinen absoluten Schutz garantieren. Besonders bei Entführungsgefahr, hohem Gewaltpotential und sexuellen Übergriffen. Die zuweisende Stelle ist diesbezüglich informiert.
- Die zuweisende Stelle macht eine Gefährdungseinschätzung, ob der Rahmen des BBS passend ist und die Sicherheit des Kindes und der ganzen Gruppe gewährt ist.
- Die Koordinatorin wird mit der Erstanmeldung bestmöglich von der zuweisenden Stelle informiert. Sie überprüft die Anmeldekriterien.
- Die Begleitpersonen werden von der Koordinatorin gut über die Familien informiert und erhalten alle notwendige Unterlagen.
- Ein BBS wird immer mit zwei Begleitpersonen durchgeführt.
- Die beiden Begleitpersonen tragen ein Handy auf sich und kennen gegenseitig die Handy-Nummer.
- Am BBS wird die Gruppe nicht getrennt, wenn sie unterwegs sind (Mittagessen).
- Bei einem Konflikt wird versucht, deeskalierend zu handeln.
- Bei einer Gefährdung ruft die Begleitperson die Polizei (117).
- Entfernt sich der besuchsberechtigte Elternteil ohne Erlaubnis mit dem Kind, versucht die Begleitperson zu intervenieren, hingegen ohne sich oder die Gruppe zu gefährden. Bleibt der besuchsberechtigte Elternteil mit dem Kind vom BBS fern, wird die Polizei und der obhutsberechtigte Elternteil informiert.
- Bei einem Unfall wird die Sanität 144 kontaktiert, dann der obhutsberechtigte Elternteil. Im Notfall geht eine Begleitperson mit dem verunfallten Kind und dem besuchsberechtigten Elternteil mit, bis der obhutsberechtigte Elternteil kommen kann.
- Involvierte Stellen (anmeldende Stellen, Beistand) werden so bald wie möglich von der Begleitperson oder via Fachstelle kompass informiert.
- Im Notfall kann die Begleitperson Kontakt aufnehmen
 - mit der Koordinatorin Lucy Imboden: G 078 912 98 89

Gültig ab 01.05.2022